



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

15. Sitzung (öffentlich)

10. April 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis Uhr 12:55 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
Aktuelle Viertelstunde	8
Tod aus dem Schlot	
Auf Antrag der Fraktion der CDU mit Schreiben vom 4. April 2013	
– Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH)	8
– Diskussion	9

1 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/156
Stellungnahmen siehe APr 16/156

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

2 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1471

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH) 18

– Diskussion 19

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1572 in der vorliegenden Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN an.

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/1471 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

**3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von
Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und
energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien
und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf
und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes
Nordrhein-Westfalen (Verordnung Tariftreue- und Vergabegesetz
Nordrhein-Westfalen – RVO TVgG-NRW) 28**

Vorlage 16/484
Ausschussprotokoll 16/180
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/180

– abgesetzt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ –

4 Position der NRW-Landesregierung beim Bund-Länder-Energiegipfel 29

Auf Antrag der Fraktion der FDP

Vorlage 16/774

- Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH) 29
- Diskussion 30

12 newPark 37

Vorlage 16/773

(TOP 12 wird im Sitzungsverlauf an dieser Stelle behandelt.)

- Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH) 37
- Diskussion 37

13 Situation bei der Adam Opel AG 41

– Bericht der Landesregierung

(TOP 13 wird im Sitzungsverlauf an dieser Stelle behandelt.)

- Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH) 41
- Diskussion 41

5 Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen 46Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267Ausschussprotokoll 16/165
Stellungnahmen siehe APr 16/16

– abgesetzt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ –

6 Fahrplan Breitbandausbau für Nordrhein-Westfalen**47**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2280

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der PIRATEN überein, eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchzuführen; Details sollen in einem Obleutegespräch verabredet und die mitberatenden Ausschüsse über die geplante Anhörung informiert werden.

7 Abschaffung der Störerhaftung**48**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2284

Der Ausschuss kommt ohne Beratung auf Antrag der Fraktion der Piraten überein, zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung durchzuführen; Details sollen im Obleutegespräch geregelt und die mitberatenden Ausschüsse über die geplante Anhörung informiert werden.

8 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen!**49**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1674
Ausschussprotokoll 16/183

Stellungnahmen siehe APr 16/183

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt nach kurzer Verständigung überein, auf ein Votum an den federführenden Europa-Ausschuss zu verzichten.

9 Risswerkführung in Nordrhein-Westfalen 50

Vorlage 16/770

Der Ausschuss kommt ohne weitere Aussprache überein, dass dieser Tagesordnungspunkt im Unterausschuss „Bergbausicherheit“ behandelt werde.

10 Teilplan großflächiger Einzelhandel 51

Vorlage 16/771

– Aussprache 51

Der Ausschuss kommt überein, das Thema nach Vorlage eines Berichts der Landesregierung am 8. Mai 2013 im Ausschuss zu behandeln.

11 Eckpunkte für das nordrhein-westfälische operationelle Programm 2014 bis 2020 des EFRE 52

Vorlage 16/772

– Aussprache 52

(TOPs 12 und 13 werden im Sitzungsverlauf nach TOP 4 behandelt.)

14 Verschiedenes 54

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/156
Stellungnahmen siehe APr 16/156

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

2 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1471

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, das Beratungsverfahren zum Gesetzentwurf habe er in der letzten Sitzung bereits dargestellt. Zwischenzeitlich habe der beim Antrag der FDP-Fraktion mitberatende Arbeitsausschuss den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten abgelehnt.

Zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag lägen keine Änderungsanträge vor. Für die abschließende Beratung und Abstimmung bitte er den Minister um eine kurze Stellungnahme.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) legt dar:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will gerne die Eckpunkte des veränderten Ladenöffnungsgesetzes kurz stichwortartig in Erinnerung rufen. Wir haben das Thema Anlassbezug wieder aufgegriffen, was ich für sehr sinnvoll halte, dass eine Kombination vor Ort mit anderen historischen Ereignissen stattfindet, die dann in der Regel diesen Anlass auch geben, um die Geschäfte entsprechend zu öffnen.

Des Weiteren haben wir eine Festlegung einer jährlichen Obergrenze für die Anzahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage vorgenommen. Wir werden die Reduzierung der Öffnungszeiten am Samstag von zurzeit 24:00 Uhr auf 22:00 Uhr vornehmen. Ebenso sehen wir die Möglichkeit vor, an vier Samstagen im Jahr ein sogenanntes Late-Night-Shopping zu veranstalten.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Klarstellungen und Korrekturen zu dem Thema Warensortiment für den Verkauf von bestimmten Waren für den Verkauf an Sonn- und Feiertagen. Stichwort: Gartencenter – das ist Ihnen alles geläu-

fig. Last, but not least nenne ich die Veränderung der Öffnungsmöglichkeiten für diese Verkaufsstellen an Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

Darüber hinaus hat es seitens der Parlamentarier intensive Debatten insbesondere im Zusammenhang mit der Anhörung gegeben. Ich habe die Diskussion nicht selbst bei der Anhörung, aber an vielen Stellen intensiv verfolgt, was vonseiten der Kirchen und der Gewerkschaften, aber auch was vonseiten des Einzelhandels und der Kommunalpolitik vorgetragen worden ist.

Deswegen bin ich persönlich der Auffassung, dass zwei verkaufsoffene Sonntage im Advent sinnvoller sind als einer. Ich werde dazu, weil entsprechende Anträge heute nicht vorliegen, das Verfahren aber nicht beendet ist, in der noch verbleibenden Zeit weiterhin Gespräche mit den Fraktionen führen. Und dann werden wir sehen, zu welchem Ergebnis wir am Ende kommen.

Dass es darüber verschiedene Auffassungen gibt, ist ein Spiegelbild der gesamtgesellschaftlichen Diskussion und deswegen ein ziemlich normaler Vorgang. Ich bin aber ganz optimistisch, dass wir am Ende, wenn Sie, wenn der Landtag darüber befinden, ein gutes Ladenöffnungsgesetz für die nächsten Jahre für Nordrhein-Westfalen haben werden.

Hendrik Wüst (CDU) führt aus, Gesetze, die die Sonn- und Feiertage betreffen, seien nicht ohne Abwägung hinzubekommen. Da gebe es kein Schwarz und kein Weiß. Man müsse wirtschaftliche Interessen mit berechtigten Interessen der Menschen, auch einmal einen Ruhetag zu haben, ob sie in die Kirche gingen oder nicht, abwägen. In der Vergangenheit seien auch zunehmend die Interessen derer abzuwägen, die in der Woche wenig Zeit hätten, weil sie lange arbeiten und immer längere Pendlerstrecken auf sich nehmen müssten, um dann am Wochenende vielleicht auch mal mit der Familie einkaufen zu gehen.

Seine Fraktion meine, dass man, Stand heute, mit dem Gesetz der christlich-liberalen Vorgängerregierung ein ausgewogenes Gesetz habe. Wenn er die Debatte, die innerhalb der Koalitionsfraktionen von Beginn an bis heute laufe, verfolge, sei er der Überzeugung, dass viele Abgeordnete aus den Regierungsparteien das inzwischen auch glaubten und der Minister vorneweg.

Angefangen habe die Regierungsseite mit einer ziemlichen Kongruenz der Gewerkschaftslinie, nämlich um 20:00 Uhr die Geschäfte zu schließen, womit der heutige Arbeitsminister im Wahlkampf groß unterwegs gewesen sei, während die Regierungskoalition heute in einer strittigen Debatte, wie man den Zeitungen entnehmen könne, bei der Frage ende, ob man jetzt den einen freien Sonntag in den Großstädten sozusagen halbiere, dass also die eine Hälfte der Geschäfte in der Innenstadt an einem und die andere an einem anderen Sonntag aufmachen solle. Insofern hätte man es bei einem solchen Ergebnis auch gleich lassen können.

Das habe man innerhalb der Koalitionsfraktionen auch gemerkt, und deswegen führten wohl die Ideologen das Wort. Er wünsche viel Erfolg dabei, in den eigenen Reihen, was trotz der Länge der Debatte offensichtlich bisher nicht möglich gewesen

sei, dafür zu sorgen, dass das, was der Minister verkündet habe, am Ende auch komme.

Der Minister könnte ja auch mal zur CDU kommen, dann hätte er es vielleicht ein bisschen leichter. Denn das Argument, dass der Minister und CDU gemeinsam vortrügen, dass, wenn man in den Großstädten im Advent einen einzigen verkaufsoffenen Sonntag mache, schicke man die 1-b- und 1-c-Lagen in Konkurrenz zu den Zentren. In den Zentren, ob in Düsseldorf, Münster oder Köln, seien doch die großen Ketten und nicht der kleine mittelständische Einzelhändler, der allerdings die hohen Umsatzzahlen aus dem Advent dringend brauche. Die Menschen gäben es aber in der Innenstadt aus, weil man dort die Dinge eher als in den Außenbereichen bekomme. Für den kleinen Weihnachtsmarkt in einem Stadtteilzentrum werde dann der Rest übrig bleiben.

Insofern sollte man da eine Differenzierung nehmen, die der Herr Minister ja vorschläge. An der CDU solle dies nicht scheitern. Er sei gespannt, ob der Minister das noch hinbekomme.

Die Opposition werde abwarten, was noch komme. Man habe ja noch Zeit, bis ins Plenum Änderungen vorzunehmen. Vielleicht äußerten sich die Kollegen der Koalitionsfraktionen noch entsprechend. Wenn er die Presse der letzten Wochen beobachte, scheine es an den Sozialdemokraten nicht zu liegen. Auch der Ausschussvorsitzende, Herr Fortmeier, Herr Garbrecht und Frau Kopp-Herr, hätten sich entsprechend geäußert, dass diese Differenzierung kommen solle. Er wünsche viel Glück bei den Grünen.

Am Ende bleibe ein Zitat von Alfred Herrhausen stehen, der es wohl bei Goethe entnommen habe: Man muss es nicht nur wollen, sondern auch können. Und man muss es nicht nur können, sondern auch tun. Sonst bleibe am Ende der schon einmal vorgetragene Vorwurf des Rhetorik-Ministers übrig. Dass, was der Minister vortrage und offensichtlich wolle, könne die CDU-Fraktion voll unterstützen. Aber er fände es gut, wenn der Minister und die Koalitionsfraktionen das am Ende auch täten.

Thomas Eiskirch (SPD) entgegnet, der gesamte Diskussionsprozess inklusive der Anhörung und deren Auswertung in der letzten Sitzung habe deutlich gemacht, dass es sehr wohl Änderungsbedarf am derzeit geltenden Ladenöffnungsgesetz gebe. Der Minister habe eben einige der Punkte exemplarisch herausgegriffen. Er wolle das an drei Stellen verdeutlichen, und dies deswegen tun, weil Herr Wüst eben gesagt habe, es würde aus Sicht der Koalitionsfraktionen in Wirklichkeit keinen Veränderungsbedarf geben.

Bei der regelmäßigen Sonntagsöffnung habe man durch die von Schwarz-Gelb eingeführten unklaren Begrifflichkeiten mittlerweile eine Situation, dass am Sonntag nicht nur der Blumentopf, sondern im Zweifelsfall auch der Aufsitzrasenmäher verkauft werden könne, und dass das dem auch vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen besonderen Schutz des Sonntages damit nicht nachgekommen werde. Insofern mache es Sinn, an dieser Stelle nachzusteuern.

Man habe eine Idee bezüglich der Begrifflichkeiten entwickelt, die aus anderen Gesetzgebungsbereichen mit den Stichworten Kern- und Randsortimenten bekannt seien und hinsichtlich derer er heute die Wette eingehen würde, dass diese kluge Regelung bundesweit nachahmenswerten Vorbildcharakter haben werde.

In einer beispielhaften Art und Weise habe man das Thema Late-Night-Shopping an Samstagen mit einer reinen Anzeigepflicht organisiert. Bürokratieschlanker gehe es schlicht und ergreifend nicht.

Das Thema Brötchen und Blumen an Ostern, Pfingsten und an den Weihnachtstagen sei ein Thema gewesen, bei dem CDU und FDP in ihrer Regierungszeit hier mit viel Unwillen hier gesessen hätten, denn genau zwischen diesen beiden Fraktionen habe man immer wieder eine große Uneinigkeit feststellen können. Die CDU habe nur am zweiten Feiertag öffnen wollen, während die FDP dies am liebsten an beiden Feiertagen gesehen hätte. Nun sei eine Regelung vorgeschlagen worden, die nach Abwägung widerstrebender Interessen, die den ersten Feiertag vorsehe, was in der Bevölkerung sowie bei den Unternehmerinnen und Unternehmern auf sehr positive Resonanz falle.

In dem Zusammenhang erinnere er noch einmal daran, wie verzweifelt Kollege Brockes versucht habe, einzelne Anhörungsteilnehmer dazu zu bewegen, das negativ zu beurteilen. Das sei diesem aber auf mehrfache Nachfrage nicht gelungen. Vielmehr hätten alle Verbände übereinstimmend gesagt, dass dies eine kluge Lösung sei.

Summa summarum sei festzustellen, dass es Veränderungsnotwendigkeit ohne jeden Zweifel gebe, auch im Hinblick auf die Sonntagsöffnung in Ausnahmefällen, weil man erlebt habe, dass dies in einigen Kommunen dazu geführt habe, dass es in einer Kommune nicht mehr der Regelfall sei, dass am Sonntag die Geschäfte geschlossen seien, sondern es vielmehr zur Regel geworden sei, dass irgendwo in der Kommune die Läden an einem Sonntag geöffnet seien. Das wolle man nun in Strukturen gießen. Und die Frage, wie man dies abbilden könne, habe man in dem Dreiklang zwischen Anlassbezug, Verkaufsstellenöffnungsmöglichkeit und Obergrenze der Kalendersonntage in ein kluges System gefasst. Das sei auch das Ergebnis der Anhörung gewesen. So habe er in der letzten Sitzung mit Zitaten aus der Anhörung belegen können, dass das für die Städte ein umsetzbarer und guter Vorschlag sei.

Nun komme er zu dem Punkt, wie man die beiden strittigen Punkte der Anhörung bewerte, und auch dazu gebe es Abwägungsmöglichkeiten.

Das betreffe zum einen die Frage, ob man mit einem freigegebenen Adventssonntag auskomme oder ob man zur Abwägung zwischen Innenstädten und Stadtteilen eine andere Regelung benötige.

Der zweite diskutierte Punkt betreffe die Frage, inwieweit man den Betroffenen, den Kirchen, den Gewerkschaften, den Einzelhandelsverbänden, vor Ort die Möglichkeit gebe, zu den kommunalen Regelungen entsprechend Stellung zu nehmen. Über diese beiden Punkte werde diskutiert, auch innerhalb der Koalition.

In der Anhörung hätten Kommunen und Verbände im Schwerpunkt dazu geneigt, zwei Adventssonntage freigeben zu wollen, wobei immer klar sein sollte, dass das nicht bedeuten könne, dass der gleiche Laden in der Innenstadt zweimal öffnen dürfe; das sei wohl auch unstrittig.

Auf der anderen Seite hätten die Kirchen und die Gewerkschaften gesagt, dass ihnen in der Abwägung von weniger Verkaufskalendersonntagen hin zu Adventssonntagen der Adventssonntag wichtiger und schützenswerter sei. Dies sei ein komplizierter Abwägungsprozess.

Hier müsse man eine Abwägung schaffen, und er sei dem Minister dankbar, dass dieser deutlich gemacht habe, dass er die Gespräche mit den Fraktionen zu diesem Thema weiter suche. Er könne für die SPD sagen, dass man diese Gespräche konstruktiv begleiten werde. Er wolle auch den in der BILD-Zeitung erweckten Eindruck, als wären gestern in der Fraktion irgendwelche Änderungsanträge einkassiert worden, richtigstellen. Dies sei in der Fraktion kein Thema gewesen, und insofern sei er gespannt, was bis zur zweiten Lesung in dem Gesetzgebungsprozess noch passieren werde.

Daniel Schwerd (PIRATEN) trägt vor, seine Fraktion akzeptiere, dass das Sortiment vielleicht überarbeitet und geklärt werden müsse. Die Gründe dafür lägen in der Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Branchen und Unternehmen. Das sei auch vom Verfassungsgericht gefordert worden, und insofern bestehe hier Änderungsbedarf. Aber man müsse das nicht immer automatisch mit den Öffnungszeiten vermischen. Es wäre auch möglich gewesen, diesen Punkt einzelnen zu betrachten.

Bei den Öffnungszeiten sprächen sich die Piraten gegen eine Einschränkung der grundsätzlich so existierenden und ziemlich flexiblen Öffnungszeiten aus. Es sei zwar akzeptiert, dass Arbeitnehmer Schutz bedürfen; aber das gelte für alle Arbeitnehmer. Hier ein Spezialgesetz zu machen, sei der falsche Weg.

Die Sonntagsregelung kritisiere man ebenfalls, und man hätte sich einen Kompromiss gewünscht zwischen der Möglichkeit, dass alle nase lang irgendwo ein Laden öffnen können, und der Öffnung aller Geschäfte gleichzeitig an einem Tag. Man sehe durch die ins Auge gefasste Regelung die Nebenzentren gegenüber den Innenstädten benachteiligt. Herr Eiskirch habe als Kompromisslösung angedeutet, dass man es auf zwei Sonntage ausdehnen könne, und das unter der Maßgabe, dass nicht zweimal in der Innenstadt geöffnet werde; denn dann wäre das Ziel verfehlt. Seine Fraktion würde sich freuen, wenn ein entsprechender Änderungsantrag käme, den man dann prima unterstützen könnte.

Herr Eiskirch habe eben noch darauf hingewiesen, dass die Städte geäußert hätten, dass der eine Sonntag ein umsetzbarer und guter Kompromiss sei. Er erinnere sich an „umsetzbar“, aber „gut“ hätten die Städte nicht gesagt. Sie hätten gesagt, dass es machbar sei, aber dass man sehr viel Aufwand bei der Verteilung auf die einzelnen Stadtteile betreiben müsse.

Ralph Bombis (FDP) erinnert daran, die FDP-Fraktion habe schon vieles auch an dem bisherigen Verfahren zum jetzigen Gesetzentwurf kritisiert. Einiges sei schon angeklungen, etwa dass der Anlassbezug durchaus unbürokratischer zu regeln sei, indem man ihn nämlich einfach weglasse, und dass die Einschränkungen bei den Sonn- und Feiertagsöffnungen nicht im Sinne des Gesetzes seien.

Man habe ein bewährtes Gesetz, nämlich das der schwarz-gelben Koalition. In der Anhörung sei auch nicht infrage gestellt worden, dass das gegenwärtig geltende und von der schwarz-gelben Regierung verabschiedete Gesetz anerkannt sei.

Im Übrigen sei das vom Bundesverfassungsgericht kritisierte Gesetz eines der rot-roten Regierung in Berlin gewesen. Das Gesetz hier in Nordrhein-Westfalen sei nicht beklagt worden. Das Gesetz in NRW habe sich bewährt, sei bei Arbeitnehmern, bei den Einzelhändlern und auch – das sei das Entscheidende – bei der Bevölkerung anerkannt. Insofern gebe es hierzu keinen Regelungsbedarf.

Bei allen Kritikpunkten, die die FDP an dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert habe, gebe es einen ganz entscheidenden Punkt, nämlich die Einschränkung der Öffnungsmöglichkeiten im Advent. Das habe mit einem besonderen Bedarf seitens der Kommunen und vor allen Dingen seitens der Einzelhändler zu tun. Das sei – Kollege Wüst habe darauf hingewiesen – auch nicht weiter verwunderlich, wenn man die Hauptsätze im Einzelhandel betrachte. Und an der Stelle greife der vorliegende Gesetzentwurf massiv ein.

Er halte den angedeuteten Vorschlag, was die Änderung des Gesetzentwurfes betreffe, nicht für ausreichend. Man habe es aber mit einer gewissen Erleichterung im Sinne der Einzelhändler zur Kenntnis genommen, dass der Minister beim Abend des Einzelhandelsverbandes angekündigt habe, dass er statt einer Zwölf-plus-eins-Regelung die Regelung von elf Öffnungsmöglichkeiten plus zwei im Advent befürworte. Er habe den Minister auch so verstanden, dass dieser einen entsprechenden Antrag aus den Koalitionsfraktionen erwarte.

Kurz danach seien Befindlichkeiten aus den Koalitionsfraktionen deutlich geworden, da wohl nicht mit einer solchen Ankündigung des Ministers gerechnet worden sei. Nun stelle er fest, dass dies wohl eine etwas voreilige Ankündigung gewesen sei.

Er habe schon des Öfteren kritisiert und bedauert, dass der Minister Dinge angekündigt habe, sich dann aber nicht einstellten, weil sich der Minister offenbar auf rhetorische Aufgaben beschränke.

Im Hinblick auf dieses Gesetz gebe es die Möglichkeit, eine bewährte Regelung für alle zu erhalten, und das sei die Zustimmung zu dem Antrag der FDP. Im Übrigen finde er es sehr bemerkenswert, dass Herr Eiskirch bei der Dauer des Verfahrens und dem Zeitpunkt der Ankündigung es nicht für nötig halte, eine solche Regelung im zuständigen Fachausschuss beraten zu wollen, sondern meine, dies im Plenum tun zu können. Das werfe die Frage auf, warum man dann hier zusammensitze und den Gesetzentwurf ausführlich berate. Das sei nicht der beste Weg. Man könnte sehr einfach eine gute Regelung hinsichtlich der Sonntagsöffnung im Advent erreichen, indem man dem FDP-Antrag zustimme.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) erinnert daran, dass man die Novelle des Ladenöffnungsgesetzes ja schon seit längerem und intensiv diskutiere. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe man eine ausführliche Debatte zur Evaluation des schwarz-gelben Ladenöffnungsgesetzes geführt. Sie stelle fest, dass es offensichtlich so etwas wie eine selektive Wahrnehmung gebe.

Im Gegensatz zu Herrn Bombis habe sie sowohl bei der Auswertung der Evaluation des schwarz-gelben Ladenöffnungsgesetzes als auch bei den Anhörungen sehr deutliche Kritik daran vernommen. Diese habe sich nicht nur auf die Frage bezogen, ob es einer möglichen Verfassungsklage standgehalten hätte und welche Auswirkungen eigentlich das Berliner Urteil auf Nordrhein-Westfalen habe, sondern es habe sehr deutliche inhaltliche Kritik an dem schwarz-gelben Ladenöffnungsgesetz gegeben. Diese Kritik sei vonseiten der Gewerkschaften und der Kirchen gekommen. Die Kirchen hätten ausdrücklich den Sonntagsschutz und die Gewerkschaften ausdrücklich die Ruhezeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Thema gemacht. Man habe diskutiert und die Einwände gegeneinander abgewogen.

Sie sei der Überzeugung, dass die nun vorliegende Novelle des Ladenöffnungsgesetzes einen sehr fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Landes, den Einzelhändlern – auch den inhabergeführten – und den Verbraucherinteressen schaffe. Man sei den Argumenten der Verbraucherzentrale hinsichtlich Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Verbraucherinteressen an dieser Stelle gefolgt, und man habe auch den Sonntagsschutz berücksichtigt.

Darüber hinaus habe es eine Reparatur von handwerklichen Fehlern des schwarz-gelben Gesetzes gegeben.

Die alte Regelung bezüglich der Regelung zur Öffnung des ersten bzw. zweiten Feiertags habe keinen Sinn gemacht. Die Bäckerinnungen und die Floristen hätten darum gebeten, diesen Unsinn zu reparieren und für eine sinnvolle Regelung zu sorgen. Man habe als das Gesetz im engen Schulterschluss mit denjenigen beraten, die zu Recht ihre wirtschaftlichen Interessen in Nordrhein-Westfalen verträten.

In der Tat habe der Sonntagsschutz auch für ihre grüne Partei eine besondere Bedeutung. Darum spiele der Sonntagsschutz eine zentrale Rolle bei der Novelle des Ladenöffnungsgesetzes. Dabei gehe es nicht nur um Zeit für Gottesdienste, sondern auch um Zeit für Freizeit, für Ehrenamt usw. Dass dabei der Advent eine besondere Bedeutung habe, sei klar.

All das sei in ihrer Fraktion intensiv diskutiert worden, und die Fraktion lege Wert darauf, dass der Sonntagsschutz entsprechend gewürdigt werde, und zwar auch im Advent. Es gehe aber überhaupt nicht an, damit den wirtschaftlichen Untergang des Abendlandes zu beschwören, wie die FDP dies tue.

Ein Ladenöffnungsgesetz, das bezüglich der Öffnungszeiten keinerlei Einschränkung in der Woche von Montag bis Samstag vorsehe, sei im Übrigen nur so verbraucherfreundlich wie es nur sein könne. Es gebe aber eine Diskussion um den Sonntagschutz, die wichtig sei in einer Zeit, in der Ökonomie und wirtschaftliche Interessen sehr stark dominierten. Dieser Abwägungsprozess müsse gestattet sein. Aber die Diktion, die die FDP auch in ihrer Presseerklärung auflege, könne sie nicht nachvoll-

ziehen. Das sei der Versuch, an der Stelle ein bisschen Selbstprofilierung zu betreiben, wo es ihres Erachtens aber überhaupt nichts zu profilieren gebe.

Rainer Schmeltzer (SPD) empfiehlt, eingehend auf die Äußerungen von Herrn Wüst, dem Minister nicht die Ratschläge des Kollegen Wüst anzunehmen, da dieser den Minister doch des Öfteren in der Presse beschimpfe.

Herr Bombis habe von einem bewährten Gesetz gesprochen. Aber allein die Tatsache, wie viele Korrekturen an dem schwarz-gelben Gesetz vorgenommen seien, zeige, dass dies eben nicht der Fall sei. All diese Änderungen und Korrekturen, die heute auch verabschiedet würden, seien in der Anhörung durchaus positiv bewertet worden. Von daher sei die Koalition auf dem richtigen Weg.

Er wolle nicht die Diskussionen seit etwa 2007 über das Ladenöffnungsgesetz Revue passieren lassen; denn Herr Brockes und er hätten gefühlte Hundert Mal dazu gesprochen. Herr Brockes und auch die Koalition blieben bei ihrer Meinung. Da sich die Koalition heute durchsetze, habe das doch noch ein gutes Ende gefunden.

Herrn Bombis habe er in der letzten Ausschusssitzung ausdrücklich bezüglich der Wiedergabe des Wortbeitrages des Ministers Duin beim Empfang des Einzelhandelsverbandes gelobt. Dies könne er nach den Ausführungen von Herrn Bombis heute nicht mehr tun. Minister Duin habe nämlich beim Einzelhandelsverband nicht gesagt, dass er einen Antrag der Koalitionsfraktionen erwarte oder dass es einen zweiten Adventssonntag gebe, sondern er habe gesagt, dass er davon gehört habe, dass die Koalitionsfraktionen im Gespräch darüber seien, einen zweiten Adventssonntag gegebenenfalls vorzusehen. Das habe Herr Bombis damals richtig wiedergegeben. Im Übrigen habe der Minister diese Version heute bekräftigt. Und warum solle der Herr Minister nicht seine persönliche Meinung bekräftigen, dass der zweite Adventssonntag richtig sei. Der Kollege Eiskirch habe gerade deutlich gemacht, dass man die Gespräche mit dem Minister unter diesem Aspekt noch führen werde.

Hinsichtlich des Vorwurfs von Herr Bombis gegenüber den Koalitionsfraktionen, sie hielten es nicht für nötig, Anträge in einer Ausschusssitzung abschließend zu beraten, verweise er, mit Verlaub, auf das Reglement im nordrhein-westfälischen Landtag, dass das Gesetzgebungsverfahren erst mit einer zweiten und gegebenenfalls auch mit einer dritten Lesung beendet sei. Er wäre wünschenswert, wenn immer vorher alle Fronten geklärt wären. Dies hätte er auch gerne in der zweiten Lesung zum Haushalt 2013 gesehen, wo mal soeben 80 Anträge im Plenum behandelt und – wie nicht anders zu erwarten – negativ beschieden worden seien. Darüber könne man sich ärgern, aber das als Vorwurf vorzubringen, sei schon etwas weit hergeholt. Man halte sich genau an das in Nordrhein-Westfalen vereinbarte Gesetzgebungsverfahren. Insofern solle man nun abwarten, was die nächsten Wochen noch bringen würden.

Dietmar Brockes (FDP) meint, es passe ja irgendwie, dass Kollege Schmelzer und er nacheinander in altbewährter Manier zu dem Thema auf der Rednerliste stünden.

Frau Kollegin Schneckenburger habe eben eine selektive Wahrnehmung beklagt und anschließend wiederum selbst eine Selektion vorgenommen. Es sei äußerst bemerkenswert, dass all diejenigen, die die Auswirkungen des Gesetzes direkt im Portemonnaie spürten, nämlich die Händlerinnen und Händler, in der Selektion von Frau Schneckenburger gar nicht zu finden seien.

Sie habe sich aus der Anhörung nur die Rosinen herausgepickt. Die Interessengemeinschaft „Köln vor Ort“ werde nicht erwähnt, die Wirtschaftsjunoren würden nicht erwähnt. Tourismus NRW, der massive Kritik an dieser Gesetzesänderung geäußert habe, werde ebenfalls nicht erwähnt, und erst recht nicht der Handel Nordrhein-Westfalens. Das mache die Politik der Grünen deutlich, die nämlich eine Politik gegen die Wirtschaft sei. In dem Zusammenhang sei es bemerkenswert, dass der Minister in diesen Kanon mit einstimme; denn der Minister habe in seinen Einführungsworten eben deutlich gemacht, dass dieser für mehr Bürokratie und für wirtschaftliche Einschränkung in Nordrhein-Westfalen sei. Er habe von einem Wirtschaftsminister eigentlich eine andere Position erwartet. Das stimme ihn traurig; denn damit sei das, was der Minister immer auch nach außen verkünde, dass dieser nämlich die Interessen der Wirtschaft innerhalb der Landesregierung vertrete, deutlich widerlegt worden.

Und das i-Tüpfelchen sei, dass die SPD erkannt habe, dass der Entwurf mangelhaft sei, nicht aber in der Lage sei, sich in der Regierungskoalition durchzusetzen. Das mache einmal mehr deutlich, dass der Minister innerhalb der Koalition von SPD und Grünen im Landtag keine Lobby und nicht die Möglichkeit habe, dessen Position in diesem Hause entsprechend durchzusetzen. Seine Fraktion habe da andere Erwartungen geäußert, als Minister Duin das Haus übernommen habe, und müsse heute feststellen, dass die Wirtschaftspolitik der Landesregierung durch die Grüne-Bevormundungspolitik, die klar den Kurs im Land vorgebe, bestimmt wird. Das sei schlecht für Nordrhein-Westfalen, schlecht für die Wirtschaft und schlecht für die Arbeitsplätze.

Hendrik Wüst (CDU) meint, der beste Indikator dafür, dass eine Debatte nicht so laufe, wie es sich die regierungstragenden Fraktionen wünschten, sei, wenn Herr Schmelzer von der Kette gelassen werde, was er ja sehr sympathisch finde.

Wenn das Gesetz aber so toll wäre, dann hätte sich Herr Minister beim Einzelhandelsverband nicht so weit aus dem Fenster gelehnt und nicht noch einmal heute diese Position bekräftigt. Das sei ein Indikator dafür, dass mit dem Entwurf nicht alles so prima und störungsfrei gelaufen sei.

Herr Duin stehe mit seiner Auffassung ja nicht allein da. Noch bevor dieser sich beim Einzelhandelsverband geäußert habe und bei Twitter im März habe es offensichtlich einen Briefwechsel gegeben, der am 19. März im „Westfalenblatt“ wiedergegeben worden sei, in dem von den zitierten SPD-Kollegen Fortmeier, Garbrecht und Frau Kopp-Herr angekündigt worden sei, dass die SPD-Fraktion im Landtag einen eigenen Gesetzentwurf – Stand 19. März, „Westfalenblatt“ – zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes beschließen werde. Und dann werde in dem Blatt die in Rede stehende Regelung angesprochen. So toll sei das Gesetz also nicht.

Die Koalition sollte das nun untereinander klären. Die vierzehntägige Osterpause hätte Zeit dafür geboten, die aber wohl nicht ausreichend genutzt worden sei, denn ansonsten hätte man sich heute darüber transparent unterhalten können, während nun bis zur zweiten Lesung im Plenum untereinander ausgemauschelt werde. Und dann komme ein Geschenk, und wenn dieses gut sei, dann sei ja alles in Ordnung, und man könne einen Strich darunter ziehen.

Als einen weiteren Punkt spreche er die Trödelmärkte an. Der Minister habe eben angekündigt, dass dieser zu einem Gespräch am Rande des Mai-Plenums einladen wolle. Er hätte gerne bis dahin die von seiner Fraktion gestellten Fragen beantwortet, damit man in dem Gespräch schon ein wenig mehr Fleisch an der Gabel habe. – Dem will **Minister Garrelt Duin (MWEIMH)** nachkommen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1572 in der vorliegenden Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN an.

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/1471 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU abgelehnt.